

SITZUNGSVORLAGE

nicht öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk)
Planung und Bauen	03.01.2011	2010-017/1

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin	↓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Verwaltungsausschuss nicht öffentlich	12.01.2011			

Betreff:

Bebauungsplan Nr. 15 von Wiesede-Upschört "Haarweg" - Abwägung und Auslegungsbeschluss

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Der Bebauungsplan Nr. 15 von Wiesede „Haarweg“ wurde im Parallelverfahren zur 54. Flächennutzungsplanänderung (vgl. Drs. Nr. 2010-017) aufgestellt. Das Verfahren wurde bis zur Planreife durchgeführt. Der Satzungsbeschluss ist für die Ratssitzung im März 2011 geplant. Im laufenden Verfahren fiel auf, dass seinerzeit der Aufstellungsbeschluss mit Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB nicht in der Zeitung bekannt gemacht wurde. Somit wird das Verfahren ab der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB nachgeholt. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ist dagegen vorschriftsmäßig erfolgt und muss nicht erneut durchgeführt werden. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes hat dem VA bereits zu seiner Sitzung am 10.03.2010 vorgelegen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde durch eine Bekanntmachung im Anzeiger für Harlingerland am 24.12.2010 bekannt gemacht. Hierin wurde auch die Auslegung für den Zeitraum 27.12.2010 – 11.01.2011 angekündigt.

Stellungnahmen und Abwägungsvorschläge sind voraussichtlich nicht zu erwarten. Ein Beschluss wäre bei unveränderter Sachlage nicht erforderlich. Der aktuelle Sachstand wird in der Sitzung erläutert.

Beschlussvorschlag:

Dem VA wird vorgeschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Den Beschlussvorschlägen zu den im Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 15 von Wiesede wird zugestimmt.
2. Der VA der Gemeinde Friedeburg stimmt dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 15 von Wiesede einschließlich örtlicher Bauvorschriften, Begründung und Umweltbericht zu und beschließt, den Bebauungsplan nebst Begründung öffentlich auszulegen.

In Vertretung

Arians